

Amtsblatt der Einheitsgemeinde STADT TEUCHERN

www.stadt-teuchern.de



Ernennung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Herr Marcel Schneider hatte am 17.11.2024 zum wiederholten Mal die Wahl zum Bürgermeister für die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern für sich entschieden. Der Stadtrat hatte am 21.01.2025 per Beschluss die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl festgestellt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurde Marcel Schneider vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dirk Angermann, vereidigt und mit der Ernenntungsurkunde zum 01.02.2025 zum Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern für die Dauer von 7 Jahren ernannt.

Text u. Foto: S. Höpner



Links: Marcel Schneider (Bürgermeister), rechts: Dirk Angermann (Vorsitzender des Stadtrates)

INHALT:

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	2
Ortschaft Deuben	7
Ortschaft Gröben	7
Ortschaft Gröbitz	7
Ortschaft Krauschwitz	7
Ortschaft Nessa	7
Ortschaft Prittitz	8
Ortschaft Teuchern	9
Ortschaft Trebnitz	12

**mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz,
Krauschwitz, Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz**

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Öffnungszeiten des Rathauses Teuchern

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist jeden 1. Samstag im Monat mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Beschlüsse des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Sitzung vom 17.12.2024

Beschluss-Nr.:

124-13/2024	Annahme einer Spende für die Kita Plotha
125-13/2024	Annahme einer Spende für die Kita Nessa
126-13/2024	Verbandswahlen des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
127-13/2024	Vergabe von Hausmeisterdienstleistungen für das Haushaltsjahr 2025
128-13/2024	Ausbildung eines Beamtenanwärter

Sitzung vom 21.01.2025

Beschluss-Nr.:

01-01/2025	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Trebnitz
02-01/2025	Annahme einer Zuwendung für die Ortsfeuerwehr Teuchern
03-01/2025	Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
04-01/2025	Wahleinsprüche und Gültigkeit der Wahl zur Ortschaftsratswahl der Ortschaft Gröbitz
05-01/2025	Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Trebnitz
06-01/2025	Neuaufnahme Kredit
07-01/2025	Beantragung von Fördermitteln zur Modernisierung und Ausbau der Bahnstraße im Gewerbegebiet Bahnhof Teuchern
08-01/2025	Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (SEWIG)
09-01/2025	Höhergruppierung einer Angestellten

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Teuchern

Datum: Dienstag, 11.02.2025, 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Teuchern, Ratssaal, Markt 21,
06682 Teuchern

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung Haupt - und Finanzausschusses vom 14.01.2025 - öffentlicher Teil -
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgabe und Beschlussfassungen Spenden
8. Beschluss über die Gründung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet

9. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Nessa betreffend der Flächen des „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Mitteldeutschland“
 10. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
 11. Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“ als Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
 12. Beschluss über den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung gem. § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
 13. Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
 14. Beschluss über die Fortsetzungs- bzw. Änderungsklage zur Kreisumlage 2021
 15. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Nr.: 89-10/2024
 16. Informationen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.01.2025 - nichtöffentlicher Teil
 2. Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Deuben, Flur 1, Flurstück 43
 - 2.2. Beschluss über den Erwerb von Straßengrundstücken im Industriegebiet Obernessa
 - 2.3. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Prittitz, Flur 7, Flurstück 621/48
 - 2.4. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Prittitz, Flur 7, Flurstück 5019
 - 2.5. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Krauschwitz, Flur 8, Flurstück 6/27 (Garten)
 - 2.6. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Krauschwitz, Flur 8, Flurstück 6/27 an die Garageneigentümer (Garagenkomplexes Bäckerberg)
 - 2.7. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 19
 - 2.8. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Trebnitz, Flur 3 Flurstück 13/56 an die Garageneigentümer Garagenkomplexes Nordstraße)
 - 2.9. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Gröben, Flur 2 Flurstück 699 (E.-Thälmann-Straße, Garage Nr. 13)
 - 2.10. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Gröben, Flur 3 Flurstücke 364 und 365 an die Garageneigentümer (Garagenkomplexes Bachweg)
 - 2.11. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitzes in der Gemarkung Teuchern, Flur 13, Flurstück 286 und Flur 4, Flurstück 1/1
 - 2.12. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitzes Gemarkung Teuchern, Flur 4, Flurstück 289 und Flurstück 99/1
 - 2.13. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 15 Flurstück 1/33
 - 2.14. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Deuben, Flur 4, Flurstück 10/3
 - 2.15. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Trebnitz, Flur 3, Flurstück 13/61 und Teilflächen aus dem Flurstück 13/56
 - 2.16. (a) Beschluss über den Erwerb der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa und Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Vertretung der Stadt Teuchern

- zur Durchsetzung der Übereignungsansprüche der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa.
- 2.16. (b) Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages zur anwaltlichen Vertretung der Stadt Teuchern zur Durchsetzung der Übereignungsansprüche der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa
3. Vergabeangelegenheiten
- 3.1. Beschluss über die weiterführende Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 8 für die elektrotechnische Ausrüstung Kita Trebnitz
4. Personalangelegenheiten
- 4.1. Beschluss über die Einstellung Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz (m/w/d)
5. Informationen und Anfragen



M. Schneider
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschusses der Einheitsgemeinde

Stadt Teuchern

Sitzungstag: Mittwoch, 12.02.2025

Sitzungsort: Rathaus-Ratssaal, Markt 21, 06682 Teuchern

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung.
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
05. Bestätigung der Niederschrift des Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschusses vom 03.12.2024 (öffentlicher Teil)
06. Einwohnerfragestunde
07. Beschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Nessa betreffend der Flächen des „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Mitteldeutschland“ (IKIG)
08. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
09. Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Teuchern Interkommunales „Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“ als Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
10. Beschluss über den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung gem. § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
11. Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 20 „Wohngebiet in der Probstei- / Weinbergstraße“
12. Informationen und Anfragen
13. Bauanträge
14. Sonstiges
15. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

01. Bestätigung der Niederschrift des Bau-, Wirtschafts-, und Umweltausschusses vom 03.12.2024 (nichtöffentlicher Teil)
02. Informationen und Anfragen



M. Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur des Sitzung des Stadtrates der Stadt Teuchern

Sitzungstag: Dienstag, 18.02.2025, 18.00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Saal,
Gröbitzer Hauptstr. 4

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2025
- öffentlicher Teil -
6. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2025 - nichtöffentlicher Teil –
8. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Haupt - u. Finanzausschusses vom 11.02.2025 und des Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschusses vom 12.02.2025
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde
11. Bekanntgabe und Beschlussfassungen Spenden
12. Vorstellung der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Gröbitz und Übergabe der Ernennungsurkunde
13. Beschluss über die Gründung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet
14. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Nessa betreffend der Flächen des „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Mitteldeutschland“
15. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
16. Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“ als Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
17. Beschluss über den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung gem. § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Teuchern „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“
18. Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
19. Beschluss über die Fortsetzungs- bzw. Änderungsklage zur Kreisumlage 2021
20. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 89-10/2024
21. Beschluss über die Berufung eines ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeirates für die Stadt Teuchern für die Wahlperiode 2024 -2029
22. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2025
- nichtöffentlicher Teil -
2. Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Deuben, Flur 1, Flurstück 43
 - 2.2. Beschluss über den Erwerb von Straßengrundstücken im Industriegebiet Obernessa
 - 2.3. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Prittitz, Flur 7, Flurstück 621/48
 - 2.4. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Prittitz, Flur 7, Flurstück 5019

- 2.5. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Krauschwitz, Flur 8, Flurstück 6/27 (Garten)
- 2.6. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Krauschwitz, Flur 8, Flurstück 6/27 an die Garageneigentümer (Garagenkomplexes Bäckerberg)
- 2.7. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 19
- 2.8. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Trebnitz, Flur 3 Flurstück 13/56 an die Garageneigentümer (Garagenkomplexes Nordstraße)
- 2.9. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Gröben, Flur 2 Flurstück 699 (E.-Thälmann-Straße, Garage Nr. 13)
- 2.10. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Gröben, Flur 3 Flurstücke 364 und 365 an die Garageneigentümer (Garagenkomplexes Bachweg)
- 2.11. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitzes in der Gemarkung Teuchern, Flur 13, Flurstück 286 und Flur 4, Flurstück 1/1
- 2.12. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitzes Gemarkung Teuchern, Flur 4, Flurstück 289 und Flurstück 99/1
- 2.13. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Teuchern, Flur 15 Flurstück 1/33
- 2.14. Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundbesitz in der Gemarkung Deuben, Flur 5, Flurstück 227
- 2.15. Beschluss über die Veräußerung des Grundbesitzes in der Gemarkung Trebnitz, Flur 3, Flurstück 13/61 und Teilflächen aus dem Flurstück 13/56
- 2.16. (a) Beschluss über den Erwerb der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa und Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Vertretung der Stadt Teuchern zur Durchsetzung der Übereignungsansprüche der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa.
- 2.16. (b) Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages zur anwaltlichen Ertretung der Stadt Teuchern zur Durchsetzung der Übereignungsansprüche der Grundstücke der Anschlussbahn Nessa

3. Informationen und Anfragen



M. Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Teuchern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Teuchern wird in der Zeit vom 03. – 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Teuchern (Dienstag 9-12 und 13-17.30 Uhr, Mittwoch 9-12 und 13-15 Uhr und Freitag 9-12 Uhr) in 06682 Teuchern, Markt 21, im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft machen, aus

denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025, bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Teuchern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 21 in 06682 Teuchern Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 Burgenland – Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr bei der Stadt Teuchern, Markt 21, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 in 06682 Teuchern mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (22.02.2025), 12 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teuchern, den 31.01.2025



Schneider
Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Teuchern mit den Ortschaften Teuchern, Krauschwitz, Trebnitz, Nessa, Gröben und Deuben findet

am Montag, dem 17.02.2025
in der Zeit von
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
in der Reinhard-Keiser-Grundschule“,
Haus I, im Sekretariat statt.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2019 - 30.06.2020 geboren wurden, werden im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig. Wir bitten Sie, Ihr Kind persönlich vorzustellen und zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bei alleinigem Sorgerecht bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.

Wenn Sie zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein sollten, vereinbaren Sie bitte telefonisch: 034443 20224 oder per Mail: kontakt@gs-teuchern.bildung-lsa.de einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Beyer
Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger aus den Ortschaften Gröbitz und Prittitz findet

am Donnerstag, den 20.02.2025
in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr

in der Grundschule Leißling, Bahnhofstraße 7 in 06667 Leißling statt.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2020 geboren wurden, werden im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig. Wenn Sie zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein sollten, vereinbaren Sie mit der Schule einen anderen Termin (Tel. 03443/804036).

Wir bitten Sie, Ihr Kind persönlich vorzustellen und zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht ist die Vollmacht des anderen Elternteils mitzubringen.

Nächster Blutspendetermin in Teuchern

Grundschule Teuchern von 16.00 bis 20.00 Uhr
Montag, 03. Februar 2025



ACHTUNG:

Ab sofort steht der Schulhof der Grundschule Teuchern nicht mehr als Parkplatz für PKW während den Zeiten der Blutspende zur Verfügung. Auf dem Schulhof finden derzeit Bauarbeiten statt. Wir bitten alle Blutspender die öffentlichen Parkplätze im Stadtgebiet Teuchern zu nutzen.

Grün- und Astschnittplätze der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern (Schafsberg, gegenüber Friedhof)

In den Monaten Dezember, Januar und Februar bleibt die Annahmestelle geschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 14. Februar 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 3. Februar 2025

(Teuchern) Hamburg, Januar 2025

Chint Solar Europe GmbH unterstützt den Jugendfußball der SG Teuchern/Nessa

Zur Freude unserer Nachwuchskicker der SG Teuchern/Nessa hat Chint Solar Europe GmbH aus Hamburg eine großzügige Sponsoring-Vereinbarung bekannt gegeben. Das Unternehmen, ein führender Anbieter in den Bereichen Projektplanung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb von Solarparks und innovativen Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien, hat den jungen Talenten der SG Teuchern/Nessa neue Trikots und Trainingsanzüge zur Verfügung gestellt.

Die Übergabe der neuen Sportkleidung fand am 6. Dezember 2024 im Rahmen der Weihnachtsfeier statt. Eine Vertreterin der Chint Solar Europe war vor Ort, um die neuen Outfits persönlich zu überreichen. Frau König betonte die Bedeutung von Sport und Teamgeist für die persönliche Entwicklung junger Menschen: „Wir freuen uns, die SG Teuchern/Nessa unterstützen zu können. Sport fördert nicht nur die Fitness, sondern auch Werte wie Teamarbeit und Disziplin, die im Leben von großer Bedeutung sind.“



Die Spieler und Trainer der SG Teuchern/Nessa zeigten sich begeistert von den neuen Trikots, die nicht nur modern aussehen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl im Team stärken.

„Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung und hoffen, dass wir in den neuen Trikots viele Spiele gewinnen werden.“

Ein eindrucksvoller Beweis: Im neuen Chint-Outfit errang die SG Teuchern/Nessa den Meistertitel der D-Jugend bei der Hallenkreismeisterschaft des KFV Fußball Burgenlandkreis.

Am 15.02.2025 steht die SG Teuchern/ Nessa im Landesfinale der Hallen-meisterschaft. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung!

Fischereischeineinprüfung

Der Verband der Angler Hohenmölsen e.V. führt einen Lehrgang und eine Prüfung zum Erlangen des Jugend- oder des Friedfischereischeines durch. Bei beiden Prüfungen ist ein Lehrgang keine Plicht.

Durch den Verband der Angler Hohenmölsen e.V. wird aber ein Vorbereitungslehrgang angeboten. Er umfasst den Inhalt aller zu prüfenden Themen.

Der Lehrgang wird am **01.03.2025** von 09:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt. Lehrgangsgebühr beträgt für Jugendlichen und Erwachsene 10,- €.

Am **15.03.2025** findet die Prüfung ab 09:00 Uhr statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt: bis Vollendung des 18. Lebensjahres 25,- €, ab Vollendung des 18. Lebensjahres 55,- €. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr ist am **01.03.2025** in bar zu entrichten.

Der Lehrgang und die Prüfung werden im Vereinshaus des „Heimatverein Kreischau-Pobles“, in 06686 Lützen OT Kreischau, Platz des 21. September Nr. 31 durchgeführt.

Für die Anmeldung sind folgende Angaben notwendig: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Anmeldungen sind möglich, unter Telefon 034204 69823 täglich ab 18:00 Uhr, per Internet an: ines-michael@t-online.de oder www.verband-der-angler-hohenmoelsen.com.

Verband der Angler Hohenmölsen e. V.

Liebe Tierfreunde!

Wozu Menschen fähig sein können, sieht man im Fernsehen oder liest es in der Zeitung. Wie die Geschichte von dem kleinen Yorkshire-Terrier, der in einem Beutel ans Tor des Tierheimes Zeitz gehängt wurde. Jeder, der davon erfahren hatte, war entsetzt. Aber ich kann Sie beruhigen. Der kleine Yoshua lebt, ist im warmen Zimmer, wird gefüttert und tierärztlich versorgt. Er hat in der einen Woche Tierheim schon enorme gesundheitliche Fortschritte gemacht. Er hat auch schon, obwohl er kaum etwas wiegt, zugenommen. In seinem Fall ist der Aufenthalt im Tierheim ein wahrer Segen. Aber warum haben seine Besitzer keinen A... in der Hose gehabt und haben am Tierheim geklingelt und um Hilfe gebeten? Wenn man in finanziellen Nöten ist, würde man sicher auch keine Abgabegebühr erheben. Aber so einen Weg zu gehen und den kleinen einfach bei Minusgraden an ein Tor zu hängen, das hat kein Lebewesen verdient. Gefühle, wie Angst und Liebe, haben nicht nur wir Menschen. Tiere fühlen wie du und ich. Aber ein Tier, dem man geholfen hat und ein würdevolles Leben bietet, wird immer voller Dankbarkeit sein und dies auch zeigen, was beim Menschen leider nicht immer der Fall ist. Ich hatte und habe wieder einen Hund aus schlechter Haltung und ich kenne den dankbaren Hundeblick, der einem bis ins Herz geht.

Der kleine Yoshua ist ein Pflegefall und wird bis zu einem gewissen Grad auch ein Pflegefall bleiben. Aber er will leben und mit tierärztlicher und physiotherapeutischer Hilfe und viel Liebe wird sich sein Zustand hoffentlich zusehends verbessern. Wir Menschen können Gutes tun, wenn wir nur wollen. In diesem Sinne bedanke ich mich wieder bei Ihnen für Ihre Spendenbereitschaft und ich hoffe, dass Sie auch weiterhin mit Ihren Spenden das Tierheim unterstützen. Die Mitarbeiter und die Bewohner sind Ihnen sehr dankbar.

Gabriele Gießler



Kassierer (m/w/d) im Erholungspark Mondsee



Befristet: von Mai bis September

Sie sind gern in der Natur und lieben es mit Menschen in Kontakt zu kommen? Dann sind SIE bei uns genau richtig!

Über uns:

Der Erholungspark Mondsee ist ein Ort zum Krafttanken, Natur genießen und gemeinsame Momente zu schaffen. Mit unserem weitläufigen Badesee, den grünen Liegewiesen und einem vielfältigen Freizeitangebot bieten wir unseren Gästen unvergessliche Sommertage. Nun benötigen wir SIE, um diesen Sommer noch sicherer und schöner zu machen.

Ihre Aufgaben:

- Kassierung der Eintrittsgelder für das Strandbad
- Einlasskotrolle für das Strandbad
- Freundliche Hilfestellung und Betreuung unserer Gäste

Ihr Profil:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Verantwortungsbewusstsein und hohe Aufmerksamkeit
- Einfühlungsvermögen, Freundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten:

- Einen sinnvollen Sommerjob inmitten traumhafter Natur
- Ein engagiertes, kollegiales Team, das SIE herzlich willkommen heißt
- Eine faire Vergütung und flexible Einsatzzeiten
- Die Chance, unvergessliche Erlebnisse mit Gästen und Kollegen zu teilen

Möchten Sie diesen Sommer aktiv am Mondsee mitgestalten? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an Kirsten Reichert: reichert@erholungspark-mondsee.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Rettungsschwimmer (m/w/d) im Erholungspark Mondsee



Befristet: von Mai bis September

Sie lieben das Gefühl von Sonne auf der Haut, Wind im Haar und möchten dafür sorgen, dass sich unsere Gäste jederzeit sicher und wohlfühlen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Über uns:

Der Erholungspark Mondsee ist ein Ort zum Krafttanken, Natur genießen und gemeinsame Momente zu schaffen. Mit unserem weitläufigen Badesee, den grünen Liegewiesen und einem vielfältigen Freizeitangebot bieten wir unseren Gästen unvergessliche Sommertage. Nun benötigen wir SIE, um diesen Sommer noch sicherer und schöner zu machen.

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Überwachung des Badebetriebs am See
- Erste-Hilfe-Leistungen bei Bedarf
- Freundliche Hilfestellung und Betreuung unserer Badegäste
- Einhalten und Durchsetzen der Bade- und Sicherheitsregeln

Ihr Profil:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Aktuelle Rettungsschwimmer-Lizenz in Silber
- Verantwortungsbewusstsein und hohe Aufmerksamkeit
- Einfühlungsvermögen, Freundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten:

- Einen sinnvollen Sommerjob inmitten traumhafter Natur
- Ein engagiertes, kollegiales Team, das Sie herzlich willkommen heißt
- Eine faire Vergütung und flexible Einsatzzeiten
- Die Chance, unvergessliche Erlebnisse mit Gästen und Kollegen zu teilen

Möchten Sie diesen Sommer aktiv mitgestalten und für Sicherheit am Mondsee sorgen?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an Kirsten Reichert: reichert@erholungspark-mondsee.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Ortschaft Deuben

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet jeden 2. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt, Zeitzer Str. 13 in Tackau statt.

E-Mail: deuben@obm-stadt-teuchern.de

*Michaela Topf
Ortsbürgermeisterin*

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum

70. Geburtstag

27.02. Frau Sylvia Ködderitzsch

Wildschütz

75. Geburtstag

24.02. Herrn Joachim Schneider

Wildschütz

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren in Deuben:

Zum 50. Hochzeitstag,
dem Fest der goldenen Hochzeit
am 22. Februar 2025
den Eheleuten Renate und Harry Strecke.

Ortschaft Gröben

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Ständig bin ich unter der Telefonnummer: 034443/ 637898 und folgender E-Mail: ortsbuergermeister@ortschaft-groben.de erreichbar.

*Ihr Ortsbürgermeister
Wolfgang Emmerich*

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

70. Geburtstag

28.02. Herrn Siegmar Holzschuh

Gröben

Ortschaft Gröbitz

Seniorentreffen in Gröbitz

Alle Gröbitzer Senioren sind ganz herzlich nach Prittitz, Weißenfelser Str. 16 (BHG) zum Seniorentreffen eingeladen. Die Treffen sind immer den letzten Donnerstag im Monat. Bei Fragen bitte an die Ortsbürgermeisterin von Prittitz, Frau Lissi Weise wenden. Tel.: 0176 4660 1155

Ortschaft Krauschwitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 26112 für
Ihre Anliegen erreichbar.

*Fred Taubert
Ortsbürgermeister*

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

95. Geburtstag

19.02. Frau Maria Hackert

Kostplatz

Ortschaft Nessa

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 22029 oder
per E-Mail: h-d-lukas@web.de für Ihre Anliegen erreichbar.

*A. Lukas
Ortsbürgermeisterin*

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum

70. Geburtstag

05.02. Herrn Frank Hietzscholdt

Obernessa

75. Geburtstag

25.02. Frau Erika Schönburg

Wernsdorf

85. Geburtstag

11.02. Frau Edda Heber

Obernessa

27.02. Herrn Jürgen Höpner

Unternessa

Eine fixe Idee wurde Wirklichkeit

Wer kennt ihn nicht, den Herrnhuter Stern. Es ist der Stern, der in der Weihnachtszeit den Weg nach Bethlehem symbolisiert, um den neugeborenen König der Juden zu suchen. Der Herrnhuter Stern symbolisiert Jesus, der sagte: „Ich, Jesus, bin der helle Morgenstern.“ (Offenbarung 22,16) Nun stand die Weihnachtszeit bevor und nachdem wir uns mit dem Vorstand der Kirche abgesprochen hatten, bestellten wir zwei Sterne, um auch unseren Ort zu schmücken.



Nicht bedacht hatten wir, dass die Sterne auch eine Halterung brauchen, denn ein Exemplar war für die Kirche in Obernessa und der zweite für das Trafohaus in Wernsdorf gedacht. Kurzerhand fanden wir Hilfe bei zwei engagierten Bürgern, Herrn Günther Blumentritt und Gernot Hempel fertigten in selbstlosem Einsatz diese beiden Halterungen. Dafür möchte ich im Namen der Ortschaft herzlich Dankeschön sagen. Nun strahlten die beiden Sterne weit in unsere Ortsteile und unsere Bürger gingen mit ihrem Schein und vielleicht etwas Wärme im Herzen, der Weihnachtszeit entgegen. Mein Dank geht heute noch einmal an alle Helfer

A. Lukas

Aufstehen, aufeinander zugehen

Zum nun bereits dritten Mal fand am 6. Januar 2025 in der Kirche zu Unternessa der Kinderkirchennachmittag der etwas anderen Art statt. In der Kirche versammelten sich viele Kinder mit ihren Familien, um gemeinsam einer kurzen Andacht zu lauschen, Lieder zu singen und natürlich bei Getränken und Leckereien einen Film zu schauen.

(Nur dieses Mal nicht wie zum Reformationstag einen Film vor allem für Erwachsene, sondern eben ein Kirchenkino für die jüngsten Mitglieder unserer Gemeinde und des Umlandes. Nachdem wir die ersten zwei Jahre die Verfilmungen der Weihnachtsgeschichte gesehen hatten, hatte der diesjährige)

In diesem Jahr hatte der Film einen Bezug zum Jahresthema der Kinderkirche Nessa, nämlich dem Thema Trinität. Gar nicht so einfach auf den ersten Blick, aber mit Hilfe eines Kleeblattes, der Schöpfungsgeschichte und Jona und dem Wal wurde das Thema im vergangenen Halbjahr greifbar für die Kinder.

Im Film ging es nun noch einmal um Gottes Schöpfung, die in Gefahr geriet, da Gott eine große Flut geschickt hatte. Aber zum Glück war da ja Noah, der von Gott den Auftrag bekommen hatte, eine große Arche für alle Tierarten der Welt zu bauen. Doch was nützt schon eine Arche, wenn zwei junge Passagiere die Abfahrt des Schiffes verpassen? Gemeinsam mit den zwei Hauptcharakteren Finny und Leah, die versuchten sich vor der großen Flut zu retten, lernten die Kinder und ihre Familien, was es bedeutet, sich gegenseitig zu helfen, auch wenn man sich nicht kennt. Was es heißt zusammenzuarbeiten, füreinander da zu sein und aufeinander zuzugehen, egal was passiert.

Vielen Dank noch einmal an die zahlreichen Besucher für ihr Kommen, die mitgebrachten Leckereien und natürlich den Spaß, den wir an diesem Nachmittag hatten. Ich freue mich bereits, euch spätestens am 06.01.2026 wiederzusehen, wenn es erneut heißt „Kinderkirche mal anders“.

Maria Wöckel

Kinderkirche der Kirchengemeinde Nessa



Die Kirchengemeinde Nessa lädt ein

Sie sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen.

Sprechen Sie uns gerne an bei Interesse, Fragen und Anliegen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Kirchengemeinde Nessa

Gottesdienste in der Kirche Unternessa

Sonntag, 23.02.2025 um 14.00 Uhr

Sonntag, 30.03.2025 um 14.00 Uhr

Kinderkirche Nessa im Pfarrhaus Unternessa

Sonnabend, 01.02.2025 um 15.00 Uhr

Sonnabend, 01.03.2025 ab ca. 14.00 Uhr Ausflug

Sonnabend, 29.03.2025 um 10.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzungen

Dienstag, 04.03.2025 um 17.30 Uhr

Jahreslosung 2025:

Prüft alles und behaltet das Gute!
(1. Thessalonicher 5,21)

Ortschaft Prittitz

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin



Sehr geehrte Einwohner,
die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung.
Telefon: 0176 4660 1155

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Lissi Weise*

Seniorentreff

Die Seniorentreffen finden an jedem letzten Donnerstag des Monats ab 14.00 Uhr in der Weißenfelser Straße 16 (BHG), Prittitz statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum:

75. Geburtstag

26.02. Frau Ilona Hoffmann

Plotha

Gottesdienste

Sonntag, 09.02.2025

10.30 Uhr in Prittitz mit Gröbitz

Der Frauenkreis trifft sich wieder am Mittwoch, dem 12.02.2025 um 14.00 Uhr.

Ortschaft Teuchern

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie für dringende Fälle und Terminvereinbarungen
unter der Telefonnummer 034443 20295 oder per E-Mail:
teuchern@obm-stadt-teuchern.de erreichbar.

Dirk Angermann
Ortsbürgermeister

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren in Teuchern zum

70. Geburtstag

16.02. Herrn Michael Horn
17.02. Frau Edeltraud Kühn

Teuchern
Schelkau

75. Geburtstag

02.02. Frau Gabriele Müller
09.02. Herrn Ronald Eichler
18.02. Frau Ingrid Kautzky
20.02. Herrn Gerald Kraft
24.02. Frau Luise Ackermann

Teuchern
Teuchern
Teuchern
Teuchern
Teuchern

80. Geburtstag

11.02. Herrn Horst Fiedler

Teuchern

85. Geburtstag

13.02. Frau Sieglinde Walter

Teuchern

95 Geburtstag

26.02. Frau Giesela Ockendorf

Teuchern

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz, Krauschwitz,
Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz



- Herausgeber:
Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Schneider, Tel.: 03 44 43/5 20
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die Verfasser
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Erscheint 14-täglich kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Schelkau feierte ...

(Gä) ... schon zu Beginn des neuen Jahres. Bereits für den 04. Januar hatte der Heimatverein Schelkau die Einwohner von Bonau, Schelkau und Lagnitz zu einem gemeinsamen Winterabend an der Heimatstube bzw. am Dorfmuseum in Schelkau eingeladen. Es sollte ein Dankeschön für alle Einwohner sein, die den Verein im vergangenen Jahr bei seinen Veranstaltungen mit unterstützt hatten. Und dieser Abend wurde ein unerwarteter Erfolg, an dem auch unser Bürgermeister Marcel Schneider mit seiner Gattin teilnahmen. Heiße und kalte Getränke sowie leckere Roster hatten für Zufriedenheit gesorgt. Auch am Lagerfeuer gab es für die Kinder Spaß. Denn hier konnten sie ihr Stockbrot backen oder auch ein Würstchen braten. So wurde gemeinsam ein schöner Abend verbracht, der von Mitgliedern des Heimatvereins vorbereitet und gestaltet wurde. Danke schön!!



Wintermarkt 2025 der integrativen Kita „Haus der kleinen Waldgeister“

Am 17. Januar 2025 öffnete wieder unser traditioneller Wintermarkt der integrativen Kita „Haus der kleinen Waldgeister“, der auf dem Kita-Gelände stattfand und zahlreiche Besucher anlockte. Ab 16:30 Uhr begann die Veranstaltung mit einem liebevoll gestalteten Programm für Jung und Alt.

Das gemeinsame Singen des Liedes „Schneeflöckchen, Weißröckchen“, das die Kinder und Erwachsenen gleichermaßen in winterliche Stimmung versetzte, wurde zu einem kleinen Highlight. Beim „Schneemannntanz“ konnten die kleinen und großen Gäste ihre Bewegungsfreude unter Beweis stellen und sich warm tanzen.

Die Eltern-Kind-Aktion stand unter dem Motto „Jolinchen – Fit-mach-Dschungel“, das Thema aus dem unserem aktuellen Programm der AOK, bei dem die Kinder und ihre Eltern spielerisch ihre Geschicklichkeit und Konzentration unter Beweis stellen konnten.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Neben Roster und Steak konnte man sich bei einem Glühwein, einem Kakao oder Kinderpunsch etwas aufwärmen. Auch unser Förderverein der Kita bot warme Speisen wie Pommes, eine leckere Suppe und Schokofrüchte an – perfekt, um sich bei kaltem Winterwetter zu stärken und die gemütliche Stimmung zu genießen.

Das kalte Wetter trug zur entspannten und kuscheligen Atmosphäre bei und lud die Gäste dazu ein, sich bei einem heißen Getränk zusammenzufinden und die winterliche Umgebung zu genießen. Der Wintermarkt war ein voller Erfolg und bot den Familien eine wunderbare Gelegenheit, die kalte Jahreszeit in gesell-

iger Runde zu feiern. Die Stimmung war durchweg sehr gut und ausgelassen, was den Wintermarkt zu einem gelungenen Event machte. Wir freuen uns bereits auf das nächste Mal! Doch bevor der Winter wieder einbricht, feiern wir am **20.06.2025 unser Sommerfest** und begrüßen auch hier alle Gäste herzlich!

Team der integr. Kita „Haus der kleinen Waldgeister“



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Die Evangelischen Kirchspiele Teuchern/ Kistritz, Görschen/ Stößßen laden ein

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 2. Februar 2025

10:30 Uhr Teuchern Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 16. Februar 2025

10:30 Uhr Teuchern Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 23. Februar 2025

09:00 Uhr Trebnitz Gottesdienst



Regelmäßige Gruppen im Pfarrhaus Teuchern

Gitarre Di., 15:00 – 15:30 Uhr

Kindertreff Teuchern Di., 15:30 bis 16:30 Uhr

Teenie-Treff Di., 17:00 bis 18:00 Uhr, für Kinder ab 11 Jahre

Chorprobe Do., ab 19:00 Uhr

Seniorenkreis jeden 1. Donnerstag, um 14:00 Uhr

Spielenachmittage Samstag, 22.02.25 ab 15:00 Uhr

WELTGEBETSTAG

Vorbereitung Weltgebetstag für Ehrenamtliche am Mittwoch, 5. Februar, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Theissen

Wo liegen die Cookinseln? Was wird dort gegessen? Was sind Probleme der Menschen in diesem Teil der Welt?

Was hat das Weltgebetstagskomitee an Material vorbereitet? Welche Themen begleiten uns durch diesen Tag?

Anmeldung erforderlich.

Ökumenische Kindertage

Im Bürgerhaus:

Freitag, 28.02. 16 - 18 Uhr

Samstag, 01.03. 10 - 16 Uhr

Sonntag, 02.03. 10:30 Uhr

Anmeldung und Kosten siehe Gemeindebrief

Mit Musik und Geschichten entdecken wir die Cookinseln und erkennen, wie wunderbar wir gemacht sind.

Gemeindefahrt nach Wörlitz

Am Mittwoch, den 9. April fahren wir mit einem Reisebus mit Frau Gätke und Frau Hadhazi vom Reiseunternehmen zu einem Tagesausflug nach Wörlitz.

Weitere Infos finden Sie im Gemeindebrief oder zu erfragen im Gemeindebüro.

Verbindliche Anmeldung inklusive Bezahlung bis **28.02.** im Gemeindebüro bei Frau Weis (0179 6642107)

Kontakte

Ingrid Gätke (*ordinierte Gemeindepädagogin*)

Tel.: (mobil) 0162 7442933

Mail: i.gaetke@noeazz.de

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

Öffnungszeit: Dienstag 11:30-13:30 Uhr

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noeazz.de



GASTROARTIKEL

AUSSERDEM:
SERVINETEN
GASTROBLÖCKE
GUTSCHEINE
TISCHSETS



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

ÖKUMENISCHE KINDERTAGE
Bürgerhaus Hohenmölsen
28.2 - 2.3. 2025

ÖKUMENISCHE KINDERTAGE

Mit Musik und Geschichten entdecken wir die **Cookinseln** und entdecken, wie wunderbar wir gemacht sind.

Ort: Bürgerhaus (Dr.-W.-Friedrichstr. 2)

Freitag, 28. Februar 16-18 Uhr

Samstag, 1. März 10-16 Uhr

Sonntag, 2. März 10:30 Uhr

Unkosten für Material und Essen

Beide Tage:

5,00 Euro pro Kind (Freitag und Samstag)

Ein Tag:

3,00 Euro pro Kind (Freitag oder Samstag)

Anmeldung

Dorothea Kotzian: 034441 - 449408
d.kotzian@gmx.de

Friederike Rohr: 0151 - 51229479
friederike.rohr@ekmd.de

Ingrid Gätke: 0151 - 51236188
ingrid.gaetke@ekmd.de

Katrin Lange: 0151 - 51229288
katrin.lange@ekmd.de

Ortschaft Trebnitz

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner,
jeden 2. Montag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr ist Sprechzeit im Büro der Ortsbürgermeisterin, Trebnitzer Dorfstr. 30.
Ich bin unter der Telefonnummer 0152 0350 7401 zu erreichen.

B. Spindler
Ortsbürgermeisterin

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren im zum

70. Geburtstag

04.02. Frau Gisela Trebs
25.02. Herrn Ferenc Máté

Oberschöwöditz
Trebnitz-Siedlung

Ernennung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Trebnitz

Kamerad Dirk Nicodemus wurde im Rahmen der Stadtratsitzung am 21.01.2025 vom Bürgermeister Marcel Schneider und dem Vorsitzenden des Stadtrates Dirk Angermann zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Trebnitz für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Foto u. Text: S. Höpner



v.l.n.r. Dirk Angermann, Marcel Schneider, Dirk Nicodemus

Seniorennachmittage

Der Seniorennachmittag findet jeden 2. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr in der alten Schule statt.

Falls jemand dazu kommen möchte, bitte ich wegen Kaffee und Kuchen vorher um Anmeldung unter Tel.-Nr. 034443 22693.

DANKE!

G. Schuster

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3014

Winterfreude: Kinder genießen den Schnee in vollen Zügen

Juhu - es hat endlich geschneit! Der Schnee verwandelte die Landschaft in eine weiße Märchenwelt, die die Augen unserer Kinder zum Leuchten brachte. Kaum hatten die ersten Schneeflocken den Boden bedeckt, strömten die Kinder nach draußen. Ausgerüstet mit warmen Jacken, Mützen und Handschuhen nutzten sie jede Minute, um die seltene Winterpracht zu genießen. Schneeballschlachten entbrannten auf dem Spielplatz im Garten und das Lachen der Kinder hallte durch die verschneite Nachbarschaft. Mit roten Wangen und strahlenden Augen tobten sie durch den Schnee und schufen Erinnerungen, die noch lange in ihren Herzen bleiben werden. Besonders beliebt war das Bauen eines Schneemanns. Mit Begeisterung formten die Kinder Schneekugeln, stapelten sie aufeinander und verliehen ihrem Schneemann ganz individuelle Gesichtszüge - mit Karottennase, Kastanienäugen und Astarmen. Ein schöner Hut durfte natürlich auch nicht fehlen.

Die wenigen Stunden Schnee waren ein Geschenk, das die Kinder in vollen Zügen genossen haben. Es waren Momente voller Freude, Kreativität und unbeschwerter Spielens, die uns allen in Erinnerung bleiben werden.

Solche Tage sind mittlerweile selten, aber deshalb umso wertvoller. Wir sind dankbar für diese winterlichen Glücksmomente und freuen uns darauf, wenn der nächste Schnee fällt!

Winterliche Grüße,

Ihre Trebnitzer Landmäuse



— Anzeige(n) —